

Vertragsbedingungen für den Online-Kauf Ihres Hyundai

Kaufanbot

Der/die KäuferIn stellt dem Verkäufer gemäß Punkt 1. das Anbot, einen Kaufvertrag über das in Punkt 2. spezifizierte Personenkraftfahrzeug der Marke Hyundai zu den nachstehenden Vertragsbedingungen abzuschließen:

1. Verkäufer

Daten des Verkäufers

2. Kaufgegenstand und Kaufpreis

2.1. Der/die KäuferIn bestellt und kauft beim Verkäufer ein Fahrzeug der **Marke Hyundai**, **Type [●]** wie in der als Anlage ./1 angeschlossenen Fahrzeugbeschreibung ausgeführt (nachfolgend auch „**Kaufgegenstand**“ oder „**das Fahrzeug**“).

2.2. Der Gesamtkaufpreis für den Kaufgegenstand beträgt: € [●]

2.3. Beim Kaufgegenstand handelt es sich um einen

ENTWEDER: Neuwagen, fabriksneu im Sinne der ÖNORM V 5051

ODER: Vorführgewagen/Gebrauchtwagen mit Erstzulassung [●] und Kilometerstand [●] und im Zustand nach ÖNORM V 5080 wie in der Fahrzeugbeschreibung (Anlage ./1) beschrieben

3. Informationen zum Kaufgegenstand

3.1. Allgemeine Informationen zum Kaufgegenstand, Technische Daten, Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen sind dem Datenblatt gem. Anlage ./1 zu entnehmen. Das Fahrzeug wird mit einem Wegfahrpaket, bestehend aus Velours-Fußmatten, Verbandsmaterial und Warnweste ausgeliefert.

3.2. Gesetzliche Gewährleistung

Für KäuferInnen, die VerbraucherInnen im Sinne des Österreichischen Konsumentenschutzgesetzes sind, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen und die gesetzliche Gewährleistungsfrist gem. §§ 922ff von 2 Jahren ab Übergabe des Kaufgegenstandes gem. Punkt 5.4.

Für KäuferInnen, die KEINE VerbraucherInnen im Sinne des Österreichischen Konsumentenschutzgesetzes sind, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen mit der Einschränkung, dass die Gewährleistung statt zwei Jahren nur ein Jahr ab Übergabe des Kaufgegenstandes gem. Punkt 5.4. beträgt, sofern am Tage der Übergabe das Kraftfahrzeuges an den Käufer bereits mehr als ein Jahr seit dem Tage der Erstzulassung des Kraftfahrzeuges verstrichen ist.

3.3. Hyundai Neuwagengarantie

Neben der gesetzlichen Gewährleistung garantiert der Hersteller des Fahrzeuges, die Hyundai Motor Company, Seoul, nach Maßgabe der Bedingungen gemäß dem/der KäuferIn bei Übergabe des Fahrzeuges auszuhändigendem Garantieheft und Serviceheft für die Dauer von 5 Jahren eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Fehlerfreiheit.

Die Gewährleistungspflicht des Verkäufers gemäß Punkt 3.2. wird durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

Konkrete Informationen zu den Garantiebedingungen und das für Ihr Fahrzeug maßgebliche Garantie und Serviceheft finden Sie unter: <https://www.hyundai.at/service-beratung/garantie>.

4. Annahme des Kaufanbotes

- 4.1. Der/die KäuferIn ist an dieses Kaufanbot unwiderruflich auf die Dauer von 2 (zwei) Wochen ab Absendung an den Verkäufer gebunden.
- 4.2. Erst mit der schriftlichen Annahme dieses Kaufanbotes durch den Verkäufer mittels Email an die vom Käufer/der Käuferin angegebene Emailadresse wird der Kaufvertrag abgeschlossen und werden die in diesem Kaufanbot angeführten Bestimmungen rechtswirksam.

5. Zahlung und Übergabe des Fahrzeuges

- 5.1. Der/die KäuferIn wird den Gesamtkaufpreis gemäß Punkt 2.2. so zeitgerecht überweisen, dass er binnen einer Woche ab Annahme des Kaufanbotes durch den Verkäufer auf dem Konto des Verkäufers **IBAN: [●], BIC: [●]** bei der **[●]** einlangt.
- 5.2. Sollte der Kaufpreis nicht fristgerecht einlangen, ist der Verkäufer berechtigt, den Vertragsrücktritt zu erklären (siehe Punkt 8.1.b.).

- 5.3. Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt erst nach Einlangen des Gesamtkaufpreises auf dem Konto des Verkäufers gemäß Punkt 5.1. bzw. nach Einlangen der unbedingten Finanzierungszusage eines den Kaufpreis finanzierenden Kreditinstitutes gemäß Punkt 6.1. beim Verkäufer.
- 5.4. Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt beim Verkäufer an dem mit diesem binnen 4 Werktagen ab Annahme des Kaufanbotes durch den Verkäufer gemäß Punkt 4.2. zu vereinbarenden Übergabetermin, wobei der/die KäuferIn den Termin innerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Verkäufers wählen kann. Eine Änderung des Übergabetermins auf Wunsch des Käufers/der Käuferin ist möglich. Der Übergabetermin bzw. die Übergabe muss aber innerhalb von drei Wochen ab Annahme des Kaufanbotes durch den Verkäufer gemäß Punkt 4.2. erfolgen, widrigenfalls der Verkäufer berechtigt ist, den Vertragsrücktritt zu erklären, sofern der Übergabetermin aus Gründen in der Sphäre des Käufers/der Käuferin nicht stattfand (siehe Punkt 8.1.c.). Der/die KäuferIn kann gemäß Stay@Home Bonus mit dem ausgewählten Hyundai-Händler die Anlieferung des Fahrzeuges an den Wohnsitz des Käufers/der Käuferin vereinbaren. Diese Anlieferung kann – je nach Vereinbarung mit dem Händler – entweder mittels Fahrzeugtransport (LKW) erfolgen oder der ausgewählte Hyundai-Händler überführt das Fahrzeug mit einem Werkstättenkennzeichen. Ist der Auslieferungsort weniger als 30 km vom ausgewählten Hyundai-Händler entfernt, erfolgt die Anlieferung kostenlos. Bei größerer Entfernung wird der ausgewählte Hyundai-Händler dem/der KäuferIn vorab die Kosten bekannt geben.
- 5.5. Im Falle der Auslieferung wird der ausgewählte Hyundai-Händler als Transporteur auf Grundlage eines gesonderten Auftrages zwischen KundIn und Hyundai-Händler tätig. Erfüllungsort des Verkäufers bleibt die Betriebsstätte des ausgewählten Hyundai-Händlers. Für Fahrzeuge, die bereits zum Verkehr zugelassen wurden, ist nach Anbringen der dem Fahrzeug zugewiesenen Kennzeichen ein Abstellen im öffentlichen Raum möglich. Fahrzeuge, die noch nicht zum Verkehr zugelassen sind, dürfen nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt werden, sondern müssen auf privaten Grund angeliefert werden. Bei nicht zum Verkehr zugelassenen Fahrzeugen ist eine Anlieferung daher nur möglich, wenn das Fahrzeug auf Privatgrund abgestellt werden kann.

6. Kreditfinanzierung und Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Für den Fall, dass der/die KäuferIn den Kaufpreis mittels eines Kredites finanziert, weist er den Kreditgeber mit Abgabe dieses Kaufanbotes zugleich unwiderruflich an, diesen Umstand dem Verkäufer bekanntzugeben und dem Verkäufer innerhalb der Frist gemäß Punkt 5.1. eine unbedingte Finanzierungszusage zu übermitteln.
- 6.2. Für den Fall einer Kreditfinanzierung des Kaufpreises vereinbaren der Verkäufer und der/die KäuferIn einen Eigentumsvorbehalt am Fahrzeug wie folgt:
- a. das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Gesamtkaufpreises gemäß Punkt 2.2. samt Nebenspesen und Zinsen im vorbehaltenen Eigentum des Verkäufers;

- b. der/die KäuferIn ist nicht berechtigt, Verfügungen, welcher Art immer, über das unter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers stehende Fahrzeug zu treffen, insbesondere es Dritten zu überlassen;
 - c. der/die KäuferIn hat den Verkäufer sogleich zu verständigen, falls von Dritten auf das Fahrzeug gegriffen wird (z. B. durch Exekutionsführung) und auf eigene Kosten unverzüglich alle Maßnahmen zur Abwehr dieser Zugriffe zu ergreifen. Der/die KäuferIn hat dem Verkäufer alle Kosten, die diesem bei der Abwehr derartiger Zugriffe entstehen und die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und angemessen sind, zu ersetzen.
- 6.3. Der/die KäuferIn nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass das finanzierende Kreditinstitut diesen Eigentumsvorbehalt durch Zahlung des Gesamtkaufpreises an den Verkäufer gem. § 1422 ABGB einlöst.

7. Rücktrittsrecht des Käufers/der Käuferin gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) und Widerruf

- 7.1. Der/die KäuferIn, der/die VerbraucherIn im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist, hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von dem gemäß Punkt 4.2. abgeschlossenen Kaufvertrag zurückzutreten. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der/die KäuferIn oder ein von ihm/ihr benannter Dritter das Fahrzeug in Besitz genommen hat (Übergabe beim Verkäufer gemäß Punkt 5.4.).
- 7.2. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der/die KäuferIn den Verkäufer an dessen Kontaktdaten gemäß Punkt 1. mittels einer eindeutigen Erklärung (per Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen/ihren Entschluss, den Kaufvertrag zu widerrufen, informieren. Der/die KäuferIn kann dafür das Widerrufsformular gemäß FAGG (Anlage ./2 zu diesem Anbot) verwenden, das jedoch nicht zwingend vorgeschrieben ist.
- 7.3. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der/die KäuferIn die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Im Falle des Widerrufs hat der Verkäufer dem/der KäuferIn alle Zahlungen, die der Verkäufer vom Käufer/von der Käuferin erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Kaufvertrages beim Verkäufer eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Verkäufer dasselbe Zahlungsmittel, das der/die KäuferIn bei der Zahlung eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; dem/der KäuferIn wird vom Verkäufer wegen dieser Rückzahlung kein Entgelt berechnet.
- 7.4. Der Verkäufer ist berechtigt, die Rückzahlung solange zu verweigern, bis er das Fahrzeug wieder zurückerhalten hat. Der/die KäuferIn hat das Fahrzeug an den Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch binnen vierzehn Tagen ab Widerruf des Kaufvertrages, am Sitz des Verkäufers zu den üblichen Geschäftszeiten zurückzustellen.

- 7.5. Der/die KäuferIn muss für eine Minderung des Verkehrswertes des Fahrzeuges nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fahrzeuges nicht notwendigen Umgang mit demselben zurückzuführen ist.

8. Rücktrittsrecht des Verkäufers

- 8.1. Der Verkäufer ist berechtigt, von dem gemäß Punkt 4.2. abgeschlossenen Kaufvertrag nach schriftlicher Mahnung (per Brief oder E-Mail) und fruchtlosem Verstreichen einer Nachfrist von 4 Werktagen zurückzutreten, sofern
- a. der/die KäuferIn nicht binnen 4 Werktagen ab Annahme dieses Kaufanbotes durch den Verkäufer an diesen herantritt und einen Übergabetermin für das Fahrzeug vereinbart
oder
 - b. nicht binnen einer Woche ab Annahme dieses Kaufanbotes durch den Verkäufer der Gesamtpreis für das Fahrzeug auf dem Konto des Verkäufers gemäß Punkt 5.1. oder die unbedingte Finanzierungszusage gemäß Punkt 6.1. beim Verkäufer einlangt
oder
 - c. die Übergabe des Fahrzeuges an den Käufer/die Käuferin aus Gründen in der Sphäre des Käufers/der Käuferin nicht binnen zwei Wochen ab Annahme dieses Kaufanbotes durch den Verkäufer erfolgt (siehe Punkt 5.4.).

9. Zustellungen

- 9.1. Zustellungen von Erklärungen des Verkäufers an den Käufer/die Käuferin erfolgen an dessen/deren jeweils bekanntgegebene Postanschrift oder Email-Adresse.
- 9.2. Email-Nachrichten gelten jeweils als zugegangen, wenn der Absender eine Sendebestätigung erhält. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, ihre jeweiligen Spamordner regelmäßig zu prüfen.
- 9.3. Ändert der/die KäuferIn vor oder nach Übernahme des Fahrzeuges seine in diesem Kaufanbot angegebene Postanschrift und/oder Email-Adresse, so ist er verpflichtet, diese Änderung dem Verkäufer umgehend schriftlich (per Brief, Fax oder Email) bekanntzugeben. Verabsäumt der/die KäuferIn diese Bekanntgabe, so sind alle Erklärungen des Verkäufers gegenüber dem/der KäuferIn wirksam, wenn sie an die auf Seite 1 dieses Kaufanbotes angeführte Postanschrift oder Email-Adresse des Käufers/der Käuferin gesendet werden.

10. Datenschutz

- 10.1. Der Käufer/die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass seine/ihre von ihm/ihr jeweils bekanntgegebenen personenbezogenen Daten und die technischen Daten des von ihm gekauften Kraftfahrzeugs, die zur Erfüllung des mit ihm abgeschlossenen Kaufvertrages erforderlich sind, vom Verkäufer verarbeitet und verwendet werden. Der Käufer/die Käuferin nimmt weiters zur Kenntnis, dass seine personenbezogenen Daten vom Verkäufer auch für andere Zwecke verarbeitet und verwendet werden dürfen, wenn diese anderen Zwecke mit dem Zweck, zu dem seine personenbezogenen Daten erhoben wurden, vereinbar sind.
- 10.2. Die Verarbeitung und Verwendung der vom Käufer/der Käuferin jeweils bekanntgegebenen personenbezogenen Daten beruht insbesondere auf Art. 6 DSGVO (Einwilligung, Vertragserfüllung, Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, berechnete Interessen).
- 10.3. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht erforderlich sind. Die personenbezogenen Daten werden jedoch jedenfalls solange gespeichert, als dazu gesetzliche Verpflichtungen bestehen, beispielsweise aufgrund von Aufbewahrungspflichten oder solange Fristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.
- 10.4. Der Käufer/die Käuferin hat gegenüber dem Verkäufer (Punkt 1.) das Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzbehörde.

....., am

.....
Unterschrift KäuferIn